

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 07.01.2021 / ersetzt alle bisherigen Versionen

Handelsname: Natriumsulfat Glaubersalz reinst, 250g

Artikelnummer: C2780

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant: Bachmann Lehrmittel AG

Lenzbüel 15 CH-8370 Sirnach Tel: 071 912 1910

info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum,

Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</u>***

1.1. Produktidentifikator

Natrii sulfas anhydricus

Artikel-Nr. 06657600

Registrierungsnr. ***

EG-Nr.: 231-820-9 CAS-Nr. 7757-82-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Pharmazeutika, Lebensmittelzusatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35 9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58 E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Molekulargewicht

Wert 142.04 g/mol

Weitere Inhaltsstoffe

Sodium sulphate

CAS-Nr. 7757-82-6 EINECS-Nr. 231-820-9

Registrierungsnr. 01-2119519226-43

Konzentration >= 95 %

Hinweis: [4]

Hinweise:



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe Lagerklasse (Schweiz) NG Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR
Materialstärke 0.11 mm
Durchdringungszeit > 480 min

Augenschutz

erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

7

Form fest weiß
Geruch geruchlos

pH-Wert

Wert 4 bis Konzentration/H2O 200 g/l Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Wert 888 °C

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte

Wert 2.70 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Wert 200 g/l

Temperatur 20 °C

Zündtemperatur



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Wert > 888 °C

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zersetzungstemperatur

Wert > 888 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Explosionsgefahr mit: Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Methode OECD 423 Quelle Literaturwert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Kaninchen
Bewertung nicht reizend
Methode OECD 404
Quelle Literaturwert

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Kaninchen
Bewertung leicht reizend
Methode OECD 405
Quelle Literaturwert

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

Bewertung Keine Mutagenität im Ames-Test.

Methode OECD 471
Quelle Literaturwert

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Verschlucken: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall (Diarrhoe). Einatmen von Stäuben kann zu

Reizungen der Atemwege führen. Augenkontakt. Reizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ***

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Gambusia affinis

LC50 120 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Quelle Literaturwert

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Daphnia magna

EC50 2564 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle Literaturwert

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Spezies Pseudomonas putida

EC10 > 1000 mg/l

Expositionsdauer 16 h

Quelle Literaturwert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)

Sodium sulphate

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut



Handelsname: Natrii sulfas anhydricus

Stoffnr. 066576 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 20.04.2018

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 20.04.18

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.